

BBW *Magazin*

7/8

Juli/August 2020 ■ 72. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Landesbesoldungsgesetz – die bange Frage

Gelingt es, die Ernte einzuholen?

Seite 6 <

Positionspapier
der SPD für einen
attraktiven
öffentlichen Dienst

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

im Grundsatz ist ein Konjunkturpaket zur Förderung der Daseinsvorsorge in diesen Zeiten gut und sinnvoll. Allerdings befürchte ich, dass die im Konjunkturpaket der Bundesregierung enthaltenen Förderungen per Gießkanne eher suboptimal sind. Es bestehen vielerorts berechtigte Zweifel, dass eine auf sechs Monate befristete 2- beziehungsweise 3-prozentige Mehrwertsteuerreduzierung wirklich den Konsum spürbar ankurbelt. Ebenso kann man bezweifeln, ob Familien den einmaligen Kinderzuschlag von 300 Euro wirklich für den Konsum verwenden. Wäre es nicht sinnvoller gewesen, mit diesem Geld flächendeckend die Kinderbetreuung auszubauen? Deshalb denke ich, dass punktuelle Förderungen von bestimmten, von der Corona-Krise besonders gebeutelten Branchen und Bereichen, dafür aber mit größeren Volumina, hier sinnvoller und wirkungsvoller gewesen wären.

■ Konjunkturpaket des Landes

Das aktuelle ergänzende Konjunkturpaket der Landesregierung erfüllt diese Erwartung. Die Ergänzung der Überbrückungshilfe des Bundes um den fiktiven Unternehmerlohn (bis zu 1 180 Euro/Monat) kann insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbstständige genauso existenziell sein, wie für die mittleren, von Corona gebeutelten Unternehmen die Übernahme von laufenden Fixkosten (bis zu einem festgelegten Maximalbetrag). Neben der im Konjunkturpaket des Bundes verkündeten besseren technischen Ausstattung der Gesundheitsämter und der Krankenhäuser kündigte Mi-

nisterpräsident Winfried Kretschmann Mitte Juni an, dass die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg zudem auch mehr Mitarbeiter bekommen sollen. Wir begrüßen diese Ankündigung sehr und hoffen auf eine rasche Umsetzung. Fakt ist, dass das Landesgesundheitsamt mit seinen 160 Mitarbeitern unterbesetzt ist und diese total überlastet sind. Es wird aber nicht leicht werden, neues Personal zu finden, da die Besoldungsstrukturen des öffentlichen Dienstes in vielen Bereichen nicht mehr attraktiv genug sind.

■ Wiederaufbaufonds der EU

Um den so genannten Wiederaufbaufonds der EU wurde in Brüssel lange und hart gerungen. Nach dem deutsch-französischen Vorschlag sollten von dem 750 Milliarden Euro umfassenden Konjunkturpaket der EU 500 Milliarden Euro als nicht zurückzahlbare Zuwendungen fließen.

Gegen diesen Vorschlag positionierten sich jedoch die so genannten Sparsamen Vier: Niederlande, Österreich, Schweden und Dänemark, denen sich dann auch noch Finnland angeschlossen hat. Sie wollten ursprünglich, dass die EU-Hilfen – wie bislang in der EU üblich – ausschließlich als Kredite vergeben werden, die jeder Staat für sich zurückzahlen muss. Das Quintett lehnte zunächst Zuschüsse von der EU rigoros ab, die erstmals eine Vergemeinschaftung von Schulden bedeuten würden. Denn das Geld für diese Zuschüsse muss die EU am Kapitalmarkt aufnehmen, damit es dann in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die Mitglieds-

staaten weitergeleitet werden kann.

Nach tage- und nächtelangen Verhandlungen einigten sich die 27 Regierungschefs schließlich doch noch darauf, dass immerhin 390 Milliarden Euro als Zuschüsse gezahlt werden und weitere 360 Milliarden Euro als Kredite vergeben werden.

Dieser historische Schritt in eine Vergemeinschaftung von Schulden in der EU ist ein großes Signal der Solidarität. Dennoch darf man diese Vergemeinschaftung von Schulden durchaus auch kritisch betrachten.

Positiv am Kompromiss ist sicherlich, dass die Vergabe der Zuschüsse sowohl an Rechtsstaatsprinzipien als auch an konkrete Auszahlungsbedingungen geknüpft wird. Die Tatsache jedoch, dass sich das Sparsame Quintett seine Zustimmung zu den EU-Zuschüssen mit Rabatten hat versüßen lassen, die insbesondere zu Lasten von Deutschland und Frankreich gehen werden, schmälert wiederum die positiven Aspekte des Kompromisses.

Deutschland als größter Nettoszahler muss etwa ein Viertel dieser gemeinschaftlichen Schulden stemmen. Allerdings profitieren wir als Exportnation nicht nur überproportional, sondern wie kein anderes Land in der EU vom Binnenmarkt. Die Verknüpfung der Zuschüsse mit der Einhaltung von rechtsstaatlichen Standards war dennoch überaus wichtig. In letzter Zeit häuften sich die Medienberichte über die Veruntreuung von EU-Geldern durch Spitzenpolitiker von EU-Mitgliedsstaaten. So sollen Tschechiens Ministerprä-

sident Andrej Babis und Ungarns Ministerpräsident Viktor Orban EU-Fördergelder über Firmen, bei denen sie Anteilseigner sind, in großem Umfang veruntreut haben bzw. bei öffentlichen Ausschreibungen so getrickst haben, dass Zuschüsse der EU an Freunde oder Verwandte geflossen sind. Keinesfalls darf es hingenommen werden, dass Steuergelder der EU in die Taschen von Oligarchen wandern, erst recht nicht wenn nun erstmals Schulden der EU vergemeinschaftet werden.

Auch wenn kein EU-Staat für den Ausbruch der Corona-Pandemie verantwortlich ist, sind die besonders in Not geratenen Länder, wie Spanien und Italien, aber auch Griechenland und Portugal für ihre hohe Staatsverschuldung und für ihren schlechten Zustand der Arbeitsmärkte (beides vor Corona!) größtenteils selbst verantwortlich. In diesen Ländern wurden in der Vergangenheit – anders als in Deutschland – weder die notwendigen aber durchaus konfliktreichen Reformen (Agenda 2010, Hartz-Reform, Arbeitsmarktreform) angegangen und durchgeführt, noch über viele Jahre eine disziplinierte Budgetpolitik geführt. Die Vergemeinschaftung von Schulden darf jetzt nicht dazu führen, dass sie in der Bevölkerung der Geberländer zu einem Ungerechtigkeitsempfinden und zu Unfrieden führt und somit zum Konfliktpotential wird. Genauso wenig darf den Empfängerländern vermittelt werden, dass die EU sie auch künftig immer wirtschaftlich auffangen wird. Damit würde dort die Motivation für die dringend notwendigen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Reformen noch weiter sinken.

Kostendämpfungspauschale

Am 23. Juni 2020 erklärte das Verwaltungsgericht Karlsruhe die zum 1. Januar 2013 erhöhten Sätze der Kostendämpfungspauschale für die Beihilfe für verfassungswidrig. Die Auffassung des BBW, dass das gesamte Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 verfassungswidrig ist und in Gänze zurückgenommen werden muss, bestätigt sich immer deutlicher. Erst wurde die abgesenkte Eingangsbeholdung für verfassungswidrig erklärt, dann die Herabsetzung der Einkünftegrenze für die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für Ehegatten bzw. Lebenspartnern und nun die angehobenen Sätze der Kostendämpfungspauschale. Es ist an der Zeit, dass die Grün-Schwarze Landesregierung einsieht, dass dieses einseitige Sondersparopfer für die Beamtenschaft vollumfänglich zurückgenommen werden muss, bevor noch weitere gerichtliche Korrekturen dieses Gesetz vollkommen ins Lächerliche ziehen. Die größte Ungerechtigkeit, den ab 2013 neu eingestellten Beamtinnen und Beamten die Beihilfeansprüche im Versorgungsfall von 70 auf 50 Prozent zu kürzen, muss schnellstmöglich revidiert werden. Dies würde den Landeshaushalt im Übrigen mit keinem Euro belasten, da noch keiner dieser Beamtinnen und Beamten sich im Ruhestand befinden dürfte.

Arbeitslos während der Sommerferien

Die Sommerferien stehen wieder einmal vor der Tür und selbstverständlich freuen auch wir Beschäftigte im öffentlichen Dienst uns auf unseren wohlverdienten Urlaub. Allerdings wird, wie jedes Jahr, die Freude leider getrübt, wenn in Baden-Württemberg am letzten Schultag tausende Lehrerinnen und Lehrer mit Zeitverträgen entlassen werden und erst sechs Wochen später nach dem Ende der Sommerferien wieder eingestellt werden. Die offiziellen Zahlen (1 790 in BW im Vergleich zu 450 in NRW beziehungsweise 750 in Bayern) täuschen über das wahre Ausmaß hinweg, da sich nur ein kleiner Teil tatsächlich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos meldet, denn unser



Sozialstaat fängt längst nicht alle auf. Aufgrund fehlender Anwartschaftszeit steht vielen Betroffenen gar kein Arbeitslosengeld zu. Wer zudem in einer Partnerschaft lebt, in welcher der/die Partner/in einigermaßen ordentlich verdient, hat nicht einmal Anspruch auf Hartz 4. Schnell wird dann aus einem gut verdienenden Haushalt über die sechs Wochen der Sommerferien ein Haushalt, in dem der Euro zweimal umgedreht werden muss bevor er ausgegeben werden kann. Tatsächlich sprechen wir in Baden-Württemberg von etwa 3 000 Lehrerinnen und Lehrern, deren Zeitverträge am letzten Schultag enden und ungefähr 5 000 Referendarinnen und Referendaren, deren Ausbildung zum Ferienbeginn endet, die aber erst zum neuen Schuljahr eine Anstellung erhalten.

Ich wünsche Ihnen allen einen wunderschönen Sommerurlaub. Überlegen Sie sich, ob Sie dieses Jahr nicht unser schönes Heimatland erkunden und sich im Inland erholen wollen. Vor allem aber kommen Sie gesund zurück.

Ihr

Kai Rosenberger, BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

Sitzung des Landesvorstands in Corona-Zeiten in Leinfelden	4
Die Kostendämpfungspauschale für Professoren ist verfassungswidrig	5
Gedankenaustausch mit Vertretern der SPD-Landtagsfraktion	6
Arbeitslos während der Sommerferien – BBW: Wertschätzung sieht anders aus	8
Bürgerversicherung taugt nicht zur Optimierung der Sozialversicherungssysteme	9
Für die Beschäftigten der baden-württembergischen Staatstheater – Tarifvertrag für Kurzarbeit unter Dach und Fach	9
Gesetzentwurf zur Gründung einer Landespflegekammer	10
Straßenschlachten in Stuttgart – BBW verurteilt Randalen aufs Schärfste und fordert weitreichende Konsequenzen	11
Landesjugendausschuss tagte digital	12
Knapp eine Million für gemeinnützige Vereine durch HUK-Coburg	12
dbb akademie startet wieder mit Präsenz-Seminaren	13
Die bbw-jugend virtuell unterwegs	14
Gespräch mit der Spitze der DJG Baden-Württemberg	14
Seminarangebote im Jahr 2020	15

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Telefon: 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 37, gültig ab 1.10.2019. **Druckauflage:** 49 500 (IVW 1/2020).
 ISSN 1437-9856

Sitzung des Landesvorstands in Corona-Zeiten in Leinfelden

Im Fokus: die Pandemie und mögliche Auswirkungen für den öffentlichen Dienst

Selten war die Verabschiedung des Änderungsgesetzes zum Landesbesoldungsgesetz so wichtig wie in diesem Jahr. Schließlich enthält dieser Gesetzentwurf, der laut Plan im Oktober 2020 vom Landtag verabschiedet werden soll, eine Reihe von Verbesserungen für viele aktive wie auch pensionierte Beamtinnen und Beamte.



> Landesvorstandssitzung mit Mundschutz und viel Platz zum Abstand halten.

Noch gebe es keinen Anlass, dass eine etwaige Haushaltssperre aufgrund der Corona-Pandemie den Erfolg des BBW im Einsatz für die Beamtenschaft des Landes schmälere oder gar zunichtemache, sagte BBW-Chef Kai Rosenberger am 24. Juni 2020 vor dem Landesvorstand der Organisation in Leinfelden. Zugleich merkte er aber auch sorgenvoll an: Niemand könne heute voraussagen, was die nächsten Wochen und Monate bringen werden.

Vieles was der BBW seit Jahren fordert, soll mit dem Änderungsgesetz 2020 zum Landesbesoldungsgesetz endlich Wirklichkeit werden. So sollen die derzeitigen Eingangssämter des ehemaligen einfachen

Dienstes von Besoldungsgruppe A 5 nach Besoldungsgruppe A 6 und in der Folge die Beförderungssämter von Besoldungsgruppe A 6 nach Besoldungsgruppe A 7 angehoben werden, ebenfalls das Eingangssamt des mittleren nichttechnischen Dienstes von Besoldungsgruppe A 6 nach Besoldungsgruppe A 7. Darüber hinaus soll die von der Landesregierung beschlossene Anhebung der Schulleiterbesoldung umgesetzt und eine Vertreterzulage für die kommissarische Wahrnehmung der Aufgaben eines höherwertigen Amtes geschaffen werden. Bestandteil des Gesetzentwurfes ist auch der Zuschlag bei freiwilliger Weiterarbeit ab dem 65. Lebensjahr, und nicht erst ab der gesetzlichen Altersgren-

ze, sowie die Anhebung der Einkünftegrenze für beihilfefähige Ehegatten von derzeit 10 000 Euro rückwirkend zum 1. Januar 2013 wieder auf



> Landesvorsitzender Rosenberger zeichnet ein Bild über den Ernst der Lage.

18 000 Euro und zum 1. Januar 2021 auf 20 000 Euro. Die neuen Regelungen sollen laut derzeitiger Planung rückwirkend zum 1. September 2020 in Kraft treten.

Doch die bange Frage steht im Raum: Wie kommen Deutschland und die deutsche Wirtschaft durch die Krise? Wie weit brechen die Steuereinnahmen weg, bundesweit und hierzulande? Noch denke man im Land nicht über eine Haushaltssperre nach, sagte Rosenberger bei der Landesvorstandssitzung und verwies auf namhafte Ökonomen, die vor Sparmaßnahmen warnten und empfehlen, so genannte „expansive fiskalpolitische Impulse zu setzen“. Noch hielten sich Bundes- und Landesregierung an diesen Rat, sagte der BBW-Vorsitzende.

Sicher ist aber auch: Die Rahmenbedingungen haben sich geändert. „Die Lage ist ernst“, weiß Rosenberger und verweist auf die Weltbank, die aufgrund der Pandemie die schwerste globale Rezession seit dem 2. Weltkrieg erwartet.

Die Zahlen über den Einbruch der Wirtschaftsleistung im Euroraum und in Deutschland ändern sich von Woche zu Woche, Tendenz fallend. Seriöse wirtschaftliche Prognosen seien derzeit kaum möglich, erklärte Rosenberger in Leinfelden. Der Grund: zum einen die

unklare Entwicklung der Pandemie – kommt die zweite Welle? –, zum anderen die Ungewissheit, wie schnell und ob überhaupt die Konjunkturpakete greifen.

Positiv bewertete Rosenberger, dass die Daseinsvorsorge, die natürlich sehr eng mit der öffentlichen Verwaltung verknüpft ist, im 130-Milliarden-Konjunkturpaket der Bundesre-

gierung ordentlich berücksichtigt wird. Gut und richtig sei, dass das Gesundheitssystem gestärkt werden soll und die Gesundheitsämter und Krankenhäuser künftig technisch besser ausgerüstet werden sollen. Ebenfalls positiv sei, dass die Kommunen insgesamt zwölf Milliarden Euro von Bund und Ländern als Kompensation für die Ausfälle bei den Gewerbesteuererinnahmen erhalten

werden. Kritisch bewertete Rosenberger hingegen die sechsmonatige generelle Reduzierung der Umsatzsteuer oder auch die 300 Euro Kinderbonus. Beides bezeichnete er als „nicht zielführend“ um die Wirtschaft wieder anzukurbeln.

Wie geht es in Baden-Württemberg weiter? Die Mai-Steuererschätzung für das Land ist von einem Rückgang der Steu-

erinnahmen um 3,3 Milliarden Euro für das laufende Jahr und von 3,5 Milliarden Euro weniger Einnahmen für 2021 ausgegangen (Rückgänge von 10,5 Prozent beziehungsweise 10,8 Prozent). „Bleibt abzuwarten, was die zusätzliche Steuererschätzung im September bringt“, merkte Rosenberger dazu an. Er geht davon aus, dass davon auch für den öffentlichen Dienst viel abhängt. ■

Zum dritten Mal korrigiert ein Gericht Verschlechterungen im Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014

Die Kostendämpfungspauschale für Professoren ist verfassungswidrig

Die Kostendämpfungspauschale für Professoren ist in ihrer derzeitigen Ausgestaltung verfassungswidrig. Zu diesem Schluss kommt die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Karlsruhe mit ihrem Urteil vom 23. Juni 2020. Auch wenn die Entscheidung noch nicht rechtskräftig ist, geht der BBW davon aus, dass sich das Urteil auf die Kostendämpfungspauschale für den gesamten Beamtenbereich auswirken dürfte.

Grund für diese Annahme sind insbesondere Passagen in der Pressemitteilung des Gerichts und die inzwischen vorliegende Urteilsbegründung. BBW-Chef Kai Rosenberger und spricht von einer weiteren Schlappe für die damalige grün-roten Landesregierung. Grün-Schwarz sei gut beraten, der Forderung des BBW nachzukommen und jetzt auch die restlichen Verschlechterungen im Beihilferecht durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 zurückzuneh-

men, erklärte Rosenberger am 3. Juli 2020 in Stuttgart. Schließlich korrigiere mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Karlsruhe von 23. Juni 2020 bereits zum dritten Mal ein Gericht Verschlechterungen im Landesbeamtenrecht, die die damalige grün-rote Landesregierung mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 beschlossen hatte.

Der BBW hat seinen Mitgliedern sofort empfohlen Wider-

spruch gegen Beihilfebescheide einzulegen, bei denen eine Kostendämpfungspauschale abgezogen wurde, die den am 31. Dezember 2012 geltenden Betrag übersteigt.

Das Finanzministerium hat inzwischen mit Schreiben vom 13. Juli 2020 mitgeteilt, dass Widersprüche bis zum rechtskräftigen Abschluss des gerichtlichen Verfahrens ruhend gestellt werden, sofern sich Mitglieder des BBW im Rahmen eines zulässigen Widerspruchs gegen einen noch nicht rechtskräftigen Beihilfebescheid auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe berufen.

Der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Karlsruhe liegt die Klage eines Professors zugrunde, der seinen jährlichen Eigenanteil bei der anteilmäßigen Erstattung seiner Krankheitskosten beanstandet hatte. Das Gericht hat in seinem Ur-

teil zugunsten des Klägers entschieden. Die Erhöhung der Kostendämpfungspauschale zum 1. Januar 2013 sei sowohl formell als auch materiell verfassungswidrig und somit unwirksam, heißt es in der Presseerklärung des Gerichts, verknüpft mit dem Hinweis auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 16. Oktober 2018 – 2 BvL 2/17 – zur abgesenkten Eingangsbesoldung und die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. März 2019, Az. 5 C 4.18, und des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg mit Urteil vom 14. Dezember 2017, Az. 2 S 1289/16 zur Herabsetzung der Einkünftegrenze von 18 000 Euro auf 10 000 Euro. Der BBW geht daher davon aus, dass nun die dritte Maßnahme des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014, diesmal für den gesamten Beamtenbereich, unwirksam ist.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung kann gegen das Urteil (2 K 8782/18) des Verwaltungsgerichts Karlsruhe beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim Berufung eingelegt werden. ■



© Pixabay

Gedankenaustausch mit Vertretern der SPD-Landtagsfraktion

Aktueller Anlass: das Positionspapier der SPD für einen attraktiven öffentlichen Dienst

Die SPD im Land war fleißig. Abgeordnete der Landtagsfraktion haben sich in einer arbeitskreis-übergreifenden Projektgruppe zusammengefunden und in den vergangenen Monaten ein „Positionspapier für einen attraktiven öffentlichen Dienst“ erarbeitet. BBW-Chef Kai Rosenberger, bewertet die Arbeit der Projektgruppe durchweg positiv: „Das Papier hat viele gute Ansätze.“

Mitglieder der Projektgruppe um Peter Hofelich, dem finanz- und europapolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, und Spitzenvertreter des BBW haben sich am 14. Juli 2020 im Konferenzzimmer der SPD-Fraktion in Stuttgart zusammengesetzt, um sich über das Positionspapier auszutauschen, aber auch um gemeinsam die aktuelle Lage aufgrund der Corona-Pandemie in den Blick zu nehmen und notwendige Maßnahmen innerhalb des öffentlichen Dienstes infolge der Krise zu erörtern.

Sparen ist das falsche Signal, darüber war man sich im Grundsatz einig. Schließlich habe die Krise gezeigt, wie wichtig ein gut funktionierender öffentlicher Dienst für Staat und Gesellschaft seien. Deshalb gelte es zu investieren, in den Ausbau der Digitalisierung, im Schulbereich, insbesondere aber auch im Personalbereich. „Was wir jetzt brauchen, ist eine Einstellungsoffensive“, betonte BBW-Chef Rosenberger. Es reiche nämlich nicht, nur im Gesundheitsbereich Personal aufzustocken. Vielmehr müsse die Gelegenheit genutzt werden, um neues Personal zu gewinnen, das in nahezu allen Bereichen fehle. Dazu brauche es aber auch in Corona-Zeiten attraktive Jobangebote mit entsprechend attraktiver Bezahlung, mahnte der BBW-Vorsitzende.

Das Homeoffice hat sich in Corona-Zeiten vielfach bewährt. Und so waren sich die Gesprächspartner auch sehr schnell einig, dass diese Erfahrung in Zukunft genutzt und die Möglichkeit des Arbeitens von zu Hause auch entsprechend gefördert werden sollte.

Einig war man sich auch, dass der Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte wirkungsvoll Einhalt geboten werden muss. Thematisiert wurde auch das Wohnungsproblem, das in Ballungsräumen Beschäftigte der unteren Besoldungsgruppen besonders hart trifft. Dass es dort für sie kaum noch bezahlbaren Wohnraum gibt, ist bekannt. Die SPD-Abgeordneten haben dieses Problem auch in

ihrem Positionspapier thematisiert.

Die Corona-Pandemie fordert ihren Tribut. Darüber waren sich alle am Tisch Versammelten einig. Ungeachtet dessen warb BBW-Chef Rosenberger bei den Sozialdemokraten um Unterstützung für die im Herbst anstehende Verabschiedung des Änderungsgesetzes 2020 zum Landesbesoldungsgesetz. „Der Gesetzentwurf muss in der jetzt vorliegenden Form vom Parlament abgesegnet werden“, sagte Rosenberger. Schließlich gehe es darum die unteren Besoldungsgruppen zu stärken und durch Gerichte korrigierte Maßnahmen im Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 wieder gut zu machen.

Nahezu ausgeklammert hat man bei der Diskussion um das Positionspapier den Bereich Krankenversicherung. Denn allen Gesprächsteilnehmern war klar, dass man bei diesem Thema auf keinen gemeinsamen Nenner kommen würde. Der Grund: Die SPD plädiert für die Einführung einer Bürgerversicherung, der BBW Verallgemeinerung der Krankenversicherung ab und hält an der bewährten Kombination von gesetzlicher und privater Krankenversicherung fest. Ansonsten bescheinigt der BBW dem SPD-Papier eine Vielzahl guter Ansätze. So nehme es auch Bezug auf die Pandemie und betone, wie wichtig und notwendig eine funktionsfähige Staatsverwaltung ist.



> Bei der SPD über den Dächern von Stuttgart: BBW-Vize Alexander Schmid; BBW-Vize Joachim Lautensack; Susanne Hauth, Justiziarin und Geschäftsführerin des BBW; BBW-Chef Kai Rosenberger; Margarete Schaefer, stellv. BBW-Vorsitzende; die SPD-Abgeordneten Rainer Stichelberger (ehemaliger Justizminister), Gabi Rolland und Peter Hofelich, der Europa- und finanzpolitische Sprecher der Fraktion. Beim Fototermin nicht dabei waren der SPD-Abgeordnete Rainer Hinderer, die parlamentarische Beraterin Malin Melbeck und BBW-Geschäftsführer Peter Ludwig. Alle drei hatten ebenfalls an der Sitzung teilgenommen (von links).

Ergänzt werden soll das Positionspapier noch um die Rücknahme des einheitlichen Beihilfebemessungssatzes von 50 Prozent durch das Haushaltsgesetz 2013/2014.

Ihre Forderungen, die nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion umgehend anzupacken sind, hat die Projektgruppe in fünf Maßnahmenpakete gegliedert:

- > Flexibles Arbeiten und Work-Life-Balance: Vereinbarung von Familie und Beruf verbessern
- > Bessere Aufstiegsmöglichkeiten und Perspektiven vorhalten
- > Vielseitige Qualifizierungsangebote vorhalten
- > Mehr Mobilität fördern
- > Beschäftigte wertschätzen und vor Gewalt schützen

Damit die Vereinbarung von Familie und Beruf besser funktionieren kann, fordert die SPD in ihrem Positionspapier für die Beschäftigten mehr Möglichkeiten, ihre Arbeitszeit zeitlich und räumlich flexibel zu gestalten.

Dazu brauche es die Einführung

- > von Zeitkonten,
- > von mobilen Arbeitsplätzen,
- > eine nachhaltige Personalplanung,
- > eine Anpassung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich an die Wochenarbeitszeit im Tarifbereich,
- > altersgerechte Arbeitszeitmodelle,
- > die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit sowie
- > eine Verbesserung der Kinderbetreuung.

▣ Zeitkonten

Die Einführung von Zeitkonten soll es Beschäftigten erlauben, ihre Arbeitszeit den Bedürfnissen und Anforderungen unterschiedlicher Lebensphasen anzupassen. Die SPD regt deshalb eine doppelte Kontoführung an in Form eines Kurzzeitkontos, das unterjährig auszugleichen ist, sowie eines freiwilligen Langzeitkontos zur Ansparrung für ein Sabbatjahr oder Sabbatmonat als ersten Schritt.

▣ Mobiler Arbeitsplatz

Arbeiten kann in Zeiten der Digitalisierung in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes ortsunabhängig geschehen. Deshalb regt die SPD an, Regelungen zur Heimarbeit niederschwellig und praktisch umsetzbar zu gestalten.

▣ Nachhaltige Personalplanung

Die Personalplanung im öffentlichen Dienst, insbesondere im Bildungsbereich, der Polizei und im Strafvollzug muss nach Auffassung der SPD nachhaltiger werden. Dafür brauche Baden-Württemberg einen Personalentwicklungsplan, der den Namen verdiene.

▣ Wochenarbeitszeit

Die Anpassung der Wochenarbeitszeit von Beamten und Beamtinnen um Tarifbeschäftigten muss nach den Plänen der SPD „perspektivisch in Angriff genommen werden“. Die Projektgruppe schlägt dafür unter anderem vor, zum Einstieg die nominelle Arbeitszeit im Beamtenbereich auf 40 Stunden zu senken und die 41. geleistete Stunde einem Langzeitarbeitszeitkonto gutzuschreiben.

▣ Altersgerechte Arbeitszeitmodelle

Damit Tarifbeschäftigte bis zum Regulären Renteneintritt arbeiten können und wollen

fordert die SDD, dass altersgerechte Arbeitszeitmodelle Anwendung finden. Diese könnten mit Lebensarbeitszeitkonten verbunden werden, sollten aber auch außerhalb dieser Maßnahme greifen.

▣ Freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit

Die SPD befürwortet die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beschäftigte, die länger arbeiten wollen.

▣ Kinderbetreuung

Nach Auffassung der SPD muss das Land als Arbeitgeber und Dienstherr seine Beschäftigten darin unterstützen, Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Die Verantwortung für Kinderbetreuung sollte hierbei nicht allein den Kommunen obliegen, sondern die Einrichtung von Betriebs- und Behördenkitas vorangetrieben werden.

▣ Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten

BBW und SPD sind sich einig: Der öffentliche Dienst ist für Bewerber nur interessant, wenn die Bezahlung stimmt. In ihrem Positionspapier fordert die SPD deshalb, dass die Tarif- und Besoldungsentwicklung in einem verlässlichen Rahmen stattfindet und Aufstiegsmöglichkeiten in andere Besoldungs- und Entgeltgruppen verbessert werden. In erster Linie müsse die Bezahlung auch in den unteren Besoldungsgruppen so attraktiv sein, dass das Mieten einer Wohnung auch im Ballungsraum möglich ist. Darüber hinaus hält die SPD zur Schaffung von Wohnraum für die Beschäftigten des Landes eine Landesentwicklungsgesellschaft für notwendig.

Um Beschäftigten Zukunftsperspektiven zu eröffnen, setzen sich die Sozialdemokraten für mehr Durchlässigkeit und

Laufbahnflexibilisierung sowie die Möglichkeit, Fachkräfte in Mangelbereichen durch finanzielle Anreize für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Zudem halten sie eine Reform des Beurteilungswesens für dringend geboten.

▣ Vielseitige Qualifizierungsangebote

Globalisierung und Digitalisierung verändern die Arbeitswelt. Deshalb ist Weiterbildung für ein erfolgreiches Berufsleben heute wichtiger denn je. In dem SPD-Positionspapier wird ausgeführt, was es dazu braucht, nämlich hervorragende Ausbildungsbedingungen, ein vielfältiges Qualifizierungsangebot für Beschäftigte und mehr Weiterbildungsmöglichkeiten.

▣ Mehr Mobilität fördern

Mobilität spielt auch für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst eine immer größere Rolle, nicht zuletzt aufgrund der hohen Mietpreise in Ballungsgebieten. Auch dieses Problem greift das Positionspapier auf. Ein Lösungsvorschlag: den Betroffenen einen Mobilitätspass in Form eines 365-Euro-Tickets anbieten.

▣ Wertschätzung und Schutz der Beschäftigten vor Gewalt

Um der zunehmenden Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte wirkungsvoll zu begegnen, ist es nach Einschätzung der SPD wichtig, neben dem Ergreifen von geeigneten Maßnahmen, auch eine breite gesellschaftliche Debatte über die Ursachen der Aggression zu führen. Die Betroffenen sollte man durch intensive Schulung im Umgang mit Gewalt unterstützen. Um in Gefahrenfall entsprechend reagieren zu können, sollten für Behörden und Einrichtungen, insbesondere für sensible Bereiche, Alarmierungs- und Schließsysteme entwickelt und eingerichtet werden. ■

Betroffen: angestellte Lehrkräfte, Referendarinnen und Referendare

Arbeitslos während der Sommerferien – BBW: Wertschätzung sieht anders aus

Der BBW hat die Landesregierung aufgefordert, Referendarinnen und Referendare, die im neuen Schuljahr in den Schuldienst übernommen werden, auch während der Sommerferien zu bezahlen. Zudem verlangt er, die auf ein Schuljahr ausgelegte Befristung von Verträgen angestellter Lehrerinnen und Lehrer umgehend zu beenden.

Grün-Schwarz sei gut beraten, endlich die gängige Praxis aufzugeben, Lehrerinnen und Lehrer mit Beginn der Sommerferien in die Arbeitslosigkeit zu entlassen, unabhängig davon, ob es sich dabei um angehende Beamte oder Lehrer im Angestelltenverhältnis handele, erklärte BBW-Chef Kai Rosenberger am 15. Juli 2020 in Stuttgart und ergänzte kritisierend: „Wertschätzung sieht anders aus.“

Baden-Württemberg ist laut einer Studie der Bundesagentur für Arbeit mit Abstand das Bundesland, das die meisten angestellten Lehrerinnen und Lehrer während der Sommerferien in die Arbeitslosigkeit schickt, um sie zum neuen Schuljahr erneut in den Schuldienst zu übernehmen. Dies und ein entsprechender Umgang mit den Referendarinnen und Referendaren, die jeweils zum Schuljahresende ihre Ausbildung beenden, haben den BBW und seine Kommission Bildung und Wissenschaft auf den Plan gerufen, der Vertreter aller unter dem Dach des BBW

zusammengeschlossenen Lehrerverbände angehören. Gemeinsam nehmen sie die Landesregierung in die Pflicht: „Wer von Wertschätzung jener spricht, die während der Pandemie sich für die Gesellschaft engagieren, darf Lehrerinnen und Lehrer nicht ausgrenzen.“ Jetzt, wo Corona bedingt zusätzlich Lehrkräfte für den Präsenzunterricht fehlten, sei es an der Zeit alte Spargewohnheiten zulasten angestellter Lehrkräfte sowie Referendarinnen und Referendaren endlich über Bord zu werfen. Daran festzuhalten sei hingegen nichts anderes als mangelnde Wertschätzung der Betroffenen, die das Land in Zeiten der Corona-Pandemie mehr denn je brauche.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die BBW-Kommission Bildung und Wissenschaft auch die Aktion des Verbands Bildung und Erziehung (VBE), dem größten Lehrerverband innerhalb des BBW, der zusammen mit den Referendarinnen und Referendaren im Land mehrere tausend Unterschriften für

eine Übergangsbesoldung in den Sommerferien gesammelt hat. Die Unterschriften wurden Mitte Juli 2020 der Kultusministerin überreicht.

Angesichts des Lehrkräftemangels mahnen der BBW und seine Lehrerverbände das Land, sich Fachkräfte zu sichern. Wenn Lehrerinnen und Lehrer nur befristet eingestellt werden und keine konkrete Perspektive über die Sommerferien hinaus erhalten, bestehe die Gefahr, dass sie in andere Bundesländer abwandern oder vom Lehrerberuf Abstand nehmen. Deshalb müsse das Land jetzt handeln und den Betroffenen attraktive Angebote machen.

So genannte Kettenverträge, die viel zu oft dem Arbeitsverhältnis zwischen dem Land und angestellten Lehrkräften zugrunde liegen, garantierten weder Sicherheit für die berufliche noch die private Zukunft. Dies sei einem öffentlichen Arbeitgeber unwürdig und mindere die Attraktivität des Lehramts als Beruf.

Deshalb fordert der BBW gemeinsam mit seiner Kommission Bildung und Wissenschaft, dass Lehrerinnen und Lehrer, die ein Jahr als Vertretungslehrkraft gearbeitet haben, eine feste Anstellung mit unbefristetem Arbeitsvertrag erhalten samt Perspektive auf Übernahme in ein Beamtenverhältnis. Für Referendarinnen und Referendare müsse umge-

hend eine Einkommensregelung geschaffen werden, mit der die Zeit zwischen Ende des Referendariats zum Schuljahresende und der Übernahme in den Schuldienst nach den Sommerferien überbrückt wird.

➤ Ähnliche Forderungen kommen aus der Opposition

Auch die FDP-Landtagsfraktion hat eine Verbesserung der Lage angestellter Lehrerinnen und Lehrer angemahnt. „Uns erreichte die Information, dass befristet beschäftigte Lehrkräfte nicht nur wie jedes Jahr in die Sommerferien-Arbeitslosigkeit entlassen werden, sondern dieses Jahr Corona bedingt noch später als sonst ihre Arbeitsverträge erhalten“, sagte Timm Kern, der bildungspolitische Sprecher der Liberalen, der Stuttgarter Zeitung. Dass die Betroffenen zusätzlich zum Verdienstaustausch jetzt noch „länger in Unsicherheit leben müssen“ nannte Kern einen „rückwärtsdenkenden Umgang des Landes mit seinen Mitarbeitern“ und forderte Kultusministerin Susanne Eisenmann dringend zu einer Stellungnahme auf.

Wie der BBW und seine Kommission Bildung und Wissenschaft verlangte auch der FDP-Abgeordnete, dass die unwürdige Praxis der Ferienarbeitslosigkeit von Referendaren und Lehrkräften mit befristeten Verträgen beendet wird.

Ähnlich hatte sich auch der SPD-Bildungsexperte Stefan Fult-Blei geäußert, der in der Stuttgarter Zeitung von einem „sozialpolitischen Missstand“ sprach, der jetzt abgeschafft werden müsse. ■



BBW weist Vorschlag der Verbraucherkommission zurück

Bürgerversicherung taugt nicht zur Optimierung der Sozialversicherungssysteme

Der BBW hat den Vorschlag der Verbraucherkommission Baden-Württemberg zur Optimierung der Sozialversicherungssysteme mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. Weder die Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung noch die Einführung einer Bürgerversicherung werde zu einer Stärkung des Sozialstaats beitragen, erklärte BBW-Chef Kai Rosenberger am 1. Juli 2020 in Stuttgart.

Die Verbraucherkommission des Landes, ein Expertengremium, das 2005 von Ministerpräsident Günther Oettinger (CDU) gegründet wurde, hatte in einer aktuellen Stellungnahme unter dem Titel „Für eine solidarische Nach-Corona-Gesellschaft“ dafür plädiert, die Solidarsysteme für Krankheit, Pflege, Rente und Berufsunfähigkeit zu stärken und auf eine breitere Basis zu stellen. Mittel zum Zweck sollte unter anderem – nach österreichischem Vorbild – die Einbeziehung der Selbstständigen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung und die Umwandlung des dualen Krankenversicherungssystems aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung

in eine Bürgerversicherung sein.

Beim BBW habe man den Vorstoß der Kommission als „Aktivismus im Sommerloch“ zur Kenntnis genommen, kommentierte der BBW-Vorsitzende die Vorschläge für einen „weitreichenden Umbau der sozialen Sicherungssysteme“. Zustimmung signalisierte Rosenberger lediglich in so weit, dass die Corona-Krise gezeigt habe, wie wichtig funktionierende Solidarsysteme sind. Allerdings habe europaweit kein anderes Gesundheitssystem die Corona-Pandemie auch nur annähernd so gut gemeistert wie das deutsche Gesundheitssystem, das auf den beiden

Säulen gesetzliche und private Krankenversicherung beruht und sich in dieser Form seit Jahrzehnten bewährt. Der BBW rate deshalb auch: „Never change a running system.“

Zugleich verweist Rosenberger auf das Ergebnis einer weltweiten Untersuchung der Gesundheitssysteme. Demnach weise lediglich das Gesundheitssystem Israels eine vergleichbar hohe Qualität wie Deutschland auf. Rosenberger: „Wer eine Bürgerversicherung für das bessere System hält, darf gerne den Blick nach Großbritannien richten.“ Die Briten hätten eine Bürgerversicherung eingeführt und erlebten jetzt während der Pandemie ein Desaster histori-

schen Ausmaßes. Weder für sinnvoll noch für ohne weiteres praktikabel hält der BBW eine Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung. Zudem löse eine solche Maßnahme weder das Problem, in dem sich dieses Umlagesystem aufgrund des demografischen Wandels befindet, noch werde damit die Altersversorgung der Beamten für den Staat kostengünstiger, sagt der BBW-Vorsitzende. Das bestätige auch der Bericht der Rentenkommission der Bundesregierung vom März dieses Jahres. In diesem Bericht komme das Expertengremium zu dem Schluss, dass kein Geld eingespart werden kann, wenn neue Beamte künftig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen würden. Der im Grundgesetz verankerte Alimentationsanspruch bliebe unberührt und der Dienstherr müsste für die Beamten eine adäquate Zusatzversorgung in Form einer betrieblichen Altersvorsorge aufbauen. ■

Für die Beschäftigten der baden-württembergischen Staatstheater

Tarifvertrag für Kurzarbeit unter Dach und Fach

Die Kurzarbeitsregelung für die Beschäftigten der baden-württembergischen Staatstheater ist unter Dach und Fach. Vom 1. Juli 2020 an regelt der „Tarifvertrag Kurzarbeit Staatstheater“ die Einkommen der Beschäftigten an den Häusern in Stuttgart und Karlsruhe. Der Tarifvertrag orientiert sich am TV-Covid. Entsprechend stockt das Land auch die Beträge des Kurzarbeitergelds

auf, nämlich in den Entgeltgruppen E1 bis E8 auf 98 Prozent, darüber hinaus auf 90 Prozent der letzten Nettobezüge. Der TV- Kurzarbeit Staatstheater läuft zum 31. Dezember 2020 aus und folgt auch hier der Regelung des TV Covid.

Da aufgrund der Corona-Pandemie derzeit auch der Spielbetrieb in den Staatstheatern

ausgesetzt ist, hatte die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vier Bundesländern, darunter auch Baden-Württemberg, die Freigabe erteilt, landesbezirklich entsprechende Tarifverträge mit den Gewerkschaften auszuhandeln. An den Verhandlungen, die im Juni 2020 stattfanden, haben neben Vertretern des dbb auch BBW-Chef Kai Rosenberger und BBW-Vize Jörg Feuerba-

cher, der Vorsitzende der BBW-Tarifkommission, teilgenommen.

Die Tarifparteien einigten sich schnell darauf, dass der „TV-Kurzarbeit Staatstheater“ im Wesentlichen den Regelungen des TV-Covid folgen sollte. Der Ausschluss der betriebsbedingten Kündigungen wurde wie in Bayern bis zum 31. März 2021 festgeschrieben. ■

Gesetzentwurf zur Gründung einer Landespflegekammer:

BBW sagt ja zur Einrichtung, aber nein zu geplanten Umsetzung

Die baden-württembergische Landesregierung möchte die Pflege und den Pflegeberuf aufwerten und hat sich deshalb für die Gründung einer Landespflegekammer entschieden. Der BBW, der im Grundsatz zwar für die Einrichtung einer Landespflegekammer ist, lehnt allerdings den vorliegenden Gesetzentwurf ab, insbesondere weil er eine obligatorische Mitgliedschaft vorsieht.

In seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf fordert der BBW deshalb auch, dass es jedem Beschäftigten freigestellt wird selbst zu entscheiden, ob er Kammermitglied wird oder nicht.

In Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Niedersachsen hat man inzwischen mit der Gründung einer Pflegekammer begonnen. Der Freistaat Bayern hat sich für die Gründung einer „Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB)“ entschieden. In Nordrhein-Westfalen steht ein Gesetzgebungsverfahren zur Gründung einer Pflegekammer kurz vor dem Abschluss.

Ziel all dieser Gründungen ist es, analog zu den bestehenden Kammern für Heilberufe, Pflegekammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts zu errichten. Einer Pflegekammer sollen bestimmte Aufgaben des Staates, bei denen berufsspezifisches Wissen erforderlich ist, übertragen werden. Dazu gehören unter anderem die Durchführung der Berufsaufsicht, die Qualitätssicherung aufgrund festgelegter Berufsinhalte und Berufspflichten, Erteilung und Entzug der Berufserlaubnis, Aufsicht und Kontrolle der Fortbildungsverpflichtung, fachliche Beratung des Gesetz- und Verordnungsgebers sowie die Beteiligung an den entsprechenden Gesetzgebungsverfahren. Für den BBW ist es eine zentrale Frage,

ob die Mitgliedschaft in der baden-württembergischen Landespflegekammer obligatorisch und mit entsprechender Beitragspflicht verbunden ist oder ob der betroffene Personenkreis freiwilliges Kammermitglied werden kann. Beispielsweise haben sich die Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz für eine Pflichtmitgliedschaft entschieden, das Bundesland Bayern stellt den Beschäftigten die Mitgliedschaft in der „Vereinigung der Pflegenden in Bayern“ frei.

Mit den Änderungen des Heilberufe-Kammergesetzes und weiterer Gesetze und Verordnungen sollen nun die gesetzlichen Grundlagen für eine Landespflegekammer in Baden-Württemberg geschaffen werden. Ziel soll der Aufbau einer leistungsfähigen berufsständischen Organisation der Pflegefachberufe sein.

Der Auftrag für die Errichtung einer Landespflegekammer ergibt sich aus der Handlungsempfehlung der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ aus dem Jahr 2016 an die Landesregierung.

Als wichtige Ziele einer Pflegekammer werden im Bericht der Enquetekommission unter anderem genannt, dass Pflegenden auf Augenhöhe mit den anderen Entscheidern im Gesund-

heitswesen agieren können, die Angehörigen der Pflegeberufe in ihrem Selbstverständnis gestärkt werden und die in der Pflege Beschäftigten bei der Weiterentwicklung des Berufsbildes miteinbezogen werden.

Der BBW stellt fest: Gerade in der jetzigen besonderen Zeit der Corona-Krise wird der außerordentliche Einsatz der Beschäftigten in der Pflege von jedermann wahrgenommen und der außerordentliche Einsatz dieses Berufsstandes auch in besonderem Maße geschätzt. Strukturelle Verbesserungen in diesem Sektor verdienen – nicht nur aufgrund der aktuellen Lage – der Unterstützung. So sei es wichtig, dass die im Bereich der Pflege beschäftigten Fachkräfte weiter gestärkt werden. Die Interessen der Beschäftigten im Pflegebereich werden in erster Linie durch die Gewerkschaften wahrgenommen und bestens vertreten. Die Tarifautonomie wird auch weiterhin in den Händen der Gewerkschaften und Arbeitgeber liegen. In Folge dessen werden Pflegekammern keinen Einfluss auf die Tarifverhandlungen nehmen können. Tarifverhandlungen und Rechtsberatung würden auch nach Einrichtung von Pflegekammern in das Aufgabengebiet der Gewerkschaften fallen.

Dennoch unterstützt der BBW das Vorhaben zur Errichtung einer Landespflegekammer zur

weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege in Baden-Württemberg. Die Landespflegekammer trage dazu bei, die Qualität der Pflege und die Gesundheitsversorgung zu erhöhen, heißt es in der Stellungnahme. Trotzdem lehnt der BBW den vorliegenden Gesetzentwurf sowie Pflichtbeiträge ab. Eine Pflichtmitgliedschaft in der Landespflegekammer, die der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht, hält der BBW für falsch. Es sei bedauerlich, dass das Land nicht dem Weg folgt, den das Bundesland Bayern mit einer freiwilligen Mitgliedschaft gewählt hat.

Die Begründung des Gesetzentwurfs stützt sich darauf, dass sich 68 Prozent der Betroffenen zustimmend zu Errichtung einer Landespflegekammer geäußert haben. Es bleibt jedoch unklar, wo der befragte Personenkreis beschäftigt ist und welche Fragestellung hier zugrunde lag, bemängelt der BBW. Zugleich verweist er auf seinen Mitgliedsverband Fachverband Gesundheitswesen (FVG) der hierzu mitgeteilt habe, dass in dessen Organisationsbereich, der sich im Wesentlichen auf Mitglieder in den psychiatrischen Zentren, Heimen und Beschäftigten in verschiedenen Kliniken stützt, die Befragung überhaupt nicht angekommen sei. Nicht zuletzt deshalb bezweifelt der BBW, dass die in der Pflege beschäftigten Personen, wie von der Enquetekommission gefordert, in einer repräsentativen Befragung, die wissenschaftlichen Gütekriterien genügt, sich für eine Pflegekammer ausgesprochen haben. Unterstelle man, dass sich die Frage nur auf die

grundsätzliche Zustimmung zur Einrichtung einer Landespflegekammer bezog, könne daraus keineswegs gefolgert werden, dass sich die Befragte für eine Pflichtmitgliedschaft ausgesprochen haben.

▣ **Sofern an dem Gesetzesentwurf festgehalten wird, merkt der BBW ergänzend an:**

Zu Art. 1: Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes

Zu § 2 Nr. 6

Wir regen an die Gebührenordnung der Landespflegekammer so zu gestalten, dass Mitglieder, die keine Einkünfte aus pflegerischen Tätigkeiten oder damit verbundenen Aufsichtstätigkeiten haben, vom zu erhebende Mitgliedsbeitrag zu befreien sind (z.B. Lehrkräfte im Bereich der Pflegeausbil-

dung an öffentlichen beruflichen Schulen).

Zu 2: Unterabschnitt Weiterbildung, § 50a ff.

Danach soll die Weiterbildung von Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpflegern, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern sowie der Altenpflegerinnen und Altenpflegern zukünftig ebenfalls durch die Landespflegekammer geregelt werden. Dies bezieht die Zulassung der Weiterbildungsstätten und deren Durchführung der Weiterbildung mit ein.

Der BBW empfiehlt hier insbesondere den Einbezug bzw. den Bestandsschutz der Fachschulen für Pflege an den öffentlichen beruflichen Schulen als

qualifizierte Weiterbildungsstätten, die bereits seit Jahren Pflegefachkräfte für Leitungsfunktionen weiterqualifizieren.

▣ **Schlussbemerkung**

Das Ziel, eine Aufwertung der Pflegeberufe – durch attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, mehr Personal, mehr Zeit und eine bessere Bezahlung – wird sicher nicht allein mit der Errichtung einer Pflegekammer erreicht. Eine Pflegekammer ist keine Lösung des „Pflegenotstandes“. Moderne Medizin ist nur dann gut, wenn sie mit Menschlichkeit betrieben wird. Dies gilt nicht nur für die Medizin, sondern überall dort, wo wir mit und für Menschen arbeiten. Für den medizinischen Bereich heißt das, die Leistungsbereitschaft und das Fachwissen zu kombinieren mit einer Grundeinstellung, die von der Achtung des

Menschen ausgeht. Sie umfasst das Verständnis für den Menschen in seiner Gesamtheit mit den Sorgen und Ängsten und das Bemühen, dies zu lindern. Damit Pflegenden dies leisten können, ist für die entsprechenden Rahmenbedingungen zu sorgen, auch aus Respekt vor den Patienten. Hier sind vor allen Dingen die politisch Verantwortlichen aufgerufen, diese Rahmenbedingungen zu schaffen.

Aus den beschriebenen Gründen lehnt der BBW die Errichtung einer Pflegekammer in dem vorliegenden Gesetzesentwurf in Baden-Württemberg ab. Maßgeblich dafür ist die Pflichtmitgliedschaft und der erwähnte Pflichtbeitrag. Schließlich hat die persönliche Freiheit in unserer modernen Gesellschaft einen hohen Wert. Der BBW zieht daher den bayerischen Weg vor. ■

Straßenschlachten in Stuttgart

BBW verurteilt Randale aufs Schärfste und fordert weitreichende Konsequenzen

Auch Wochen nach den Ereignissen sind die Ausschreitungen vorwiegend Jugendlicher in der Nacht zum 21. Juni 2020 in der Stuttgarter Innenstadt immer wieder bundesweit Thema und Beispiel für eine drohende Verrohung der Gesellschaft und zunehmende Respektlosigkeit, teils offenkundige Verachtung der Polizei. Der BBW hat die Randale in Stuttgart aufs Schärfste kritisiert. Fehlender Respekt, Beleidigungen, tätliche Angriffe: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes erlebten immer wieder psychische und physische Gewalt, mahnten BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger und der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach anlässlich des Internationalen Tags des öffentlichen Dienstes und forderten vor dem Hintergrund der Stuttgar-

ter Straßenschlachten endlich Konsequenzen aus dieser Entwicklung zu ziehen. „Wir sind erschüttert und fassungslos über die Brutalität mit der die Randalierer auf Polizeibeamte losgegangen sind und sogar vor Ersthelfern, die Verletzte versorgen wollten, nicht Halt gemacht haben“, kommentierte BBW-Chef Kai Rosenberger Stuttgart Geschehen von der Nacht zum 21. Juni 2020. Jetzt gehe es darum, möglichst viele Täter zu identifizieren und zur Rechenschaft zu ziehen.

Zugleich fordert Rosenberger, aus den Straßenschlachten vom Wochenende auch weitreichende Konsequenzen zu ziehen. Der zunehmenden Gewalt gegenüber öffentlich Beschäftigten müsse endlich ein Riegel vorgeschoben werden.

Denn Fakt sei nun einmal, dass der Respekt gegenüber der Polizei, gegenüber Ersthelfern und überhaupt gegen Beschäftigte in allen Bereichen der Verwaltung immer mehr nachlasse. „Hier muss vor allem bei der Strafverfolgung nachgebessert werden“ fordert der BBW-Vorsitzende. Jedes Delikt und jede Beleidigung sollte von den Betroffenen bzw. deren Arbeitgeber angezeigt werden und vor allem auch dann von den Verantwortlichen bis zur Bestrafung verfolgt werden.

Scharfe Kritik übte Rosenberger an der so genannten „Be-weiserleichterung“ durch das neue Landesantidiskriminierungsgesetz in Berlin, das seit 21. Juni 2020 in Kraft ist. Dieses Gesetz gehe in die falsche Richtung, sagt der BBW-Vorsit-

zende. Es führe praktisch zur Beweislastumkehr zu Lasten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und eröffne Chancen unter dem Deckmantel der Anti-Rassismus-Bewegung die Möglichkeit zu massiver Gewalt gegen die Polizei und den Staat.

Der Bevölkerung und der Politik wird nach ausufernden Ereignissen wie jetzt in Stuttgart wieder bewusst, wie wertvoll eine gut funktionierende Polizei und Verwaltung ist, resümiert der BBW-Vorsitzende. Bleibe zu hoffen, dass die hervorragende Arbeit unserer Verwaltung, auch insbesondere während des Corona-Shutdowns, nicht in Vergessenheit gerät, wenn es um das Thema Haushaltskonsolidierung gehen wird. ■

Weil Corona die Pläne der bbw-jugend zunichte machte:

Landesjugendausschuss tagte digital

Auch die bbw-jugend traf die Corona-Krise und die damit verbundenen Beschränkungen in ihrem Terminkalender. Wie auch in den vergangenen Jahren hätte im Juni der erste Landesjugendausschuss (LJA) mit anschließendem Sommerfest auf dem Hohengeren in Stuttgart stattfinden sollen. Doch aufgrund der Einschränkungen durch Corona konnte dieses Ereignis in diesem Jahr nicht wie gewohnt stattfinden.



> Landesjugendausschusssitzung mal anders

Um die Mitglieder des LJA trotz allem umfassend über die Zeit seit dem letzten Treffen zu informieren und den Austausch zwischen den Fachjugendgewerkschaften zu gewährleisten, entschloss sich die Landesjugendleitung dazu, die diesjährige Sitzung des LJA zum ersten Mal digital durchzuführen.

Am Samstag, den 6. Juni 2020 fand die digitale Sitzung dann auch mit einer überdurchschnittlichen Teilnehmerzahl statt. Die Landesjugendleitung begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und berichtete über die vergangenen Monate. Aufgrund von Corona war die Anzahl der durch-

geführten und besuchten Veranstaltungen jedoch sehr überschaubar. Unter anderem musste das geplante 2. jugendpolitische Osterfrühstück im April abgesagt werden.

Anschließend berichtete BBW Vorsitzender Kai Rosenberger über die aktuelle politische Lage, die Entwicklungen in Zeiten der Pandemie und wie es aus Sicht des Beamtenbundes weitergehen soll. Er mahnte die Politik, aus vergangenen Wirtschaftskrisen zu lernen und den öffentlichen Dienst zu stärken anstatt zu sparen. Gerade in den letzten Monaten habe sich gezeigt, wie wichtig der öffentliche Dienst für das Land und die Gesellschaft ist.

Allerdings seien bereits während der ersten Monate der Corona-Krise akute Mängel in der öffentlichen Ausstattung zu Tage getreten. Schon deshalb müsse der Rotstift weggepackt und umgehend Fehler der Vergangenheit ausgebügelt werden. Hier sollte das Thema Digitalisierung eine maßgebliche Rolle spielen, egal ob in der öffentlichen Verwaltung oder an unseren Schulen. Im Anschluss an BBW-Chef Rosenberger hatte der neue Kooperationspartner der bbw-jugend, die HUK-Coburg, vertreten durch Hans-Ulrich Waldheim die Gelegenheit, in einer kurzen Ansprache über die möglichen Ersparnisse für Versicherungsnehmer zu berichten, beispielsweise in der

KFZ Versicherung.

Da in die Landesjugendleitung noch ein Platz zu vergeben war, kandidierte das langjährige LJA Mitglied Philipp Weimann vom BSBD für dieses Amt und wurde einstimmig gewählt. Da Weimann bis zu diesem Zeitpunkt als zweiter Kassenprüfer der Landesjugendleitung tätig war, musste dieses Amt nachbesetzt werden. Hierzu erklärte sich Joachim Weschbach vom VDV bereit. Auch diese Wahl fiel einstimmig aus.

Im Anschluss hatten die einzelnen Teilnehmer die Möglichkeit, aus Ihren Fachverbänden zu berichten, wobei ebenfalls die aktuelle Lage das Hauptthema bildete.

Da das diesjährige Sommerfest leider ausfallen musste, wird derzeit über eine Alternativveranstaltung im Anschluss an den zweiten LJA in diesem Jahr nachgedacht. Der zweite Landesjugendausschuss ist als Gemeinschaftsveranstaltung mit der Debeka geplant und soll in Mannheim stattfinden, eventuell mit anschließender gemeinsamen Weihnachtsfeier. ■

Knapp eine Million für gemeinnützige Vereine durch HUK-Coburg

Auch Stuttgarter Einrichtungen profitierten

Es ist ein starkes Zeichen in Zeiten des Zusammenhalts: Die Anerkennung des Vorstands für das sehr gute Geschäftsergebnis 2019, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form von Abteilungs-Feiern erhalten sollten, wurde zur größten Spendenaktion in der Geschichte der HUK-COBURG. Daran beteiligt waren auch die knapp 10 000 Kolleginnen und

Kollegen der HUK-Belegschaft: aus diesem Kreis wurde angesichts der Corona-Epidemie der Geschäftsleitung vorgeschlagen, das zur Verfügung stehende Geld – 100 Euro pro Mitarbeiter – für gemeinnützige Zwecke zu spenden.

So kam eine Spende von fast 600 000 Euro allein durch die Zentrale in Coburg und zusätz-

lich über 350 000 Euro durch alle Außenstellen der HUK-COBURG in ganz Deutschland zustande. Von diesen 350 Millionen verteilte auch die HUK-Coburg Außenstelle BW Geld für gemeinnützige Zwecke.

„Meine Kollegen und ich haben uns sehr über das Engagement aus den Reihen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ge-

freut“, sagt Klaus-Jürgen Heitmann, Vorstandssprecher der HUK-COBURG.

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter einzubinden und um als größter deutscher Kfz-Versicherer einen bundesweiten bzw. regionalen Bezug zu den jeweiligen Einrichtungen zu gewährleisten, konnten diese die jeweiligen Spenden-

empfänger mitbestimmen. Weitere Bedingung war: Die Spendenempfänger sollten gemeinnützig sein und eine besondere Belastung durch die Corona-Pandemie aufweisen.

Die jeweilige Spendenhöhe für die einzelnen Projekte ergab sich aus einer Abstimmung, bei der jede Mitarbeiterin beziehungsweise Mitarbeiter drei Stimmen zur Verfügung hatte. In der Auswertung wurden die Projekte dann nach der Höhe der Stimmanzahl gelistet.

Im Raum Coburg wird die Spendensumme, die sich im Einzelnen von 400 Euro bis 110 550 Euro bemisst, unter mehr als 20 gemeinnützigen Einrichtungen aufgeteilt. Die höchste Summe erhielt die



> Auch die Pragschule in Stuttgart profitierte von der HUK-Coburg-Spende. Vor dem Zugang zur Schule (von links): Hans-Ulrich Waldheim von der HUK-Coburg-Geschäftsstelle Stuttgart; VBE-Landesvorsitzender und BBW-Vize Gerhard Brand, Johannes Knapp, VBE Kreisvorsitzender, BBW-Chef Kai Rosenberger, Isabelle Hagel, Rektorin der Pragschule, und Michael Scheuerer, Schatzmeister im Förderverein der Pragschule, Romy Hoffmann, stellvertretende Betriebsratsvorsitzende der HUK-Coburg

Stiftung für krebskranke Kinder Coburg in Höhe von 110 550 Euro.

Im übrigen Bundesgebiet erhielten über 100 Vereine und Institutionen jeweils eine Spende. Aus den 350 000 Euro bundesweit hat die HUK-Coburg Außenstelle BW in Stuttgart 10 400 Euro auf die Schwäbische Tafel, die Vesperkirche und die Pragschule verteilt. „Uns war es wichtig die Personengruppen zu erreichen, welche durch die Corona-Krise betroffen sind und die die wichtigen Unterstützungsmaßnahmen des Staates nicht direkt abrufen können“, sagte Hans-Ulrich Waldheim von der HUK-Coburg-Geschäftsstelle Stuttgart.

dbb akademie startet wieder mit Präsenz-Seminaren

Erfolgreicher Neustart in Corona-Zeiten

Nach der Einstellung des Seminarbetriebes durch den Corona bedingten Lockdown hat die dbb akademie im Juni wieder mit der Durchführung von Präsenz-Seminaren im „dbb forum siebengebirge“ begonnen. Der Akademie ist es ein Anliegen, alle Teilnehmende, ob Dozenten oder Seminarteilnehmer/Innen, vor Ansteckungen zu schützen und die Ausbreitung des Virus zu vermeiden. Um die aktuellen Regeln zur Covid-19-Pandemie umzusetzen,



> ... und „Gesundheitsmanagement/work life balance“ von allen Teilnehmenden ausschließlich positiv und als gelungen bewertet worden.

> Auch mit der Einhaltung von Corona-Regeln, sind die Seminare „Persönlichkeitsmanagement – Konflikte lösen“ ...

wurde ein Hygienekonzept erarbeitet, das die Abstands- und Hygienevorschriften im gesamten Forum regelt.

In Juni konnten sich zwei Seminargruppen des BBW – Beamtenbund Tarifunion davon überzeugen, dass – trotz dieser

strikten Regeln – ein sehr guter „Seminarbetrieb“ möglich ist.

An dieser Stelle noch der Hinweis auf die restlichen Seminare des BBW im dbb forum siebengebirge (siehe Seite 15), bei denen noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Stuttgart-Lauf in Zeiten von Corona

Die bbw-jugend virtuell unterwegs

Dieses Jahr ist alles anders, nicht nur die gewerkschaftliche Arbeit beschränkt sich immer mehr auf digitale Treffen und Telefonkonferenzen, auch eine der größten sportlichen Veranstaltungen in Baden-Württemberg wurde digital abgehalten – der Stuttgart-Lauf.

Eigentlich wollte die bbw-jugend beim diesjährigen Stuttgart - Lauf Flagge zeigen und unter dem Jahresmotto: „Öffentlicher Dienst – das muss besser!“ gemeinsam starten. Dies fiel Corona bedingt leider flach, aber die Organisatoren gaben den Sportlerinnen und Sportlern die Möglichkeit digital und jeder für sich zu laufen. Per App wurde die jeweilige Strecke absolviert und virtuell der Zieleinlauf in der Arena

dargestellt. Tage des Geschehens waren der 27. und 28. Juni 2020. Die wackeren Junggewerkschaftler liefen leider jeder für sich ihre Distanz. Zur Wahl standen sieben Kilometer oder ein Halbmarathon. Neun Starter liefen die kurze Distanz und vier trauten sich über den Halbmarathon. Danke und Respekt an alle für ihre gezeigten Leistungen. Ein ganz besonderes Lob geht an dieser Stelle an Lena Schilling vom Jungen VBE, die ihren ersten Halbmarathon gelaufen ist. Verdientermaßen konnten sich am Ende alle Läufer ihre Medaille um den Hals hängen.

Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr gemeinsam an den Start gehen können, um unser Motto auch der breiten Öffent-



> Die Teilnehmer(innen) am virtuellen Stuttgart-Lauf.

lichkeit präsentieren zu können. Ein großes Dankeschön auch an die Kooperationspartner der bbw-jugend, BBBank,

HUK-Coburg und Debeka, die uns bei den Vorbereitungen und den Trikots sehr unterstützt haben.

Gespräch mit der Spitze der DJG Baden-Württemberg

Gedankenaustausch in Corona-Zeiten

Auch in Zeiten der Corona-Krise ist es BBW-Chef Kai Rosenberger wichtig, dass der Gesprächsfaden zu den Mitgliedsverbänden im BBW nicht abreißt. So traf er sich Anfang Juli mit der Verbandsspitze der deutschen Justizgewerkschaft Baden-Württemberg (DJG) zum Meinungsaustausch. Mit dabei war, neben dem BBW-Geschäftsführer Peter Ludwig, auch der stellvertretende BBW-Vorsitzende Alexander Schmid, der auch Vorsitzender der „AG Justiz“ im BBW ist. In der AG Justiz sind sämtliche Mitgliedsverbände im BBW zusammengefasst, die im Aufgabenbereich des Justizministeriums Baden-Württemberg organisiert sind. So gab es auch Themen zu erörtern, die die ge-

meinsamen Anliegen der AG Justiz betreffen.

Speziell aus dem Themenbereich der DJG wurde über die mangelnden Perspektiven der Justizwachmeister gesprochen. Bemängelt wurde auch die Situation der Kolleginnen und Kollegen aus dem Servicebereich bei den Gerichten. Kritisiert wurde, dass es in diesem Bereich an einer verlässlichen Personalbedarfsplanung mangle. Da Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich hier den schlechtesten Personalschlüssel habe, die Zahl an Gerichtsprozessen aber zunehme, führe dies immer wieder zu extremen Personal-Engpässen. Das Gespräch, das von beiden Seiten als sehr konstruktiv bezeichnet



> Trafen in Rottweil zu einem Arbeitsgespräch zusammen (von links): die beiden stellvertretenden DJG-Vorsitzenden Rudy Siefertmann und Renate Conrath, BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger, der Vorsitzende der AG Justiz und BBW-Vize Alexander Schmid, der DJG-Landesvorsitzende Reinhard Ringwald, BBW-Geschäftsführer Peter Ludwig und der stellvertretende DJG-Vorsitzende Hans-Jörg Eckstein

wurde, fand in Rottweil in den Räumen der GVS Consulting

statt. Die GVS berät den BBW in Anlagefragen.

Seminarangebote im Jahr 2020

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2020 folgende verbandsbezogenen Bildungsveranstaltungen durch:

● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B220 GB vom 24. bis 26. September 2020 in Baiersbronn.

Achtsamkeit üben – Resilienz stärken

Im hektischen Alltag verlieren wir gerne die wichtigen Dinge aus den Augen. Das Dringende drängt sich vor. Es fällt uns gar nicht auf, auf was wir alles achten – und auf uns selbst? Wenn wir körperliche Signale wahrnehmen, steigern wir unsere Fähigkeit der Konzentration auf das Wichtige. Aufmerksamkeit heißt der Schlüsselbegriff. Bei diesem Seminar werden Techniken, die den Blick erweitern, das Fokussieren auf das Wichtige sowie Achtsamkeitsmeditationen erlernt. Es richtet sich an Menschen, die Lust haben, Neues zu entdecken und mit Freude auf ihren Körper hören wollen. Es soll den Umgang mit sich selbst und der Umwelt verbessern.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 180 Euro

● **Ergonomie aktiv – so meistern Sie gesund und fit den Büroalltag**

Seminar B161 GB vom 29. September bis 1. Oktober 2020 in Königswinter.

Sie haben Schulter- und Nackenbeschwerden und Ihre Augen brennen? Kopfschmerzen beeinträchtigen Ihre Konzentration? Sie fühlen sich gestresst? Dann besuchen Sie unser Seminar, damit Sie sich künftig „gesund und fit bei der Büroarbeit“ fühlen. Richtige Ernährung, Pausengestaltung, Bewegung und Entspannungsübungen sind ebenso Teil der Veranstaltung wie Augenübungen und vorbeugende Maßnahmen gegen Rücken- und Nackenbeschwerden.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **Dienstrecht**

Seminar B168 GB vom 18. bis 21. Oktober 2020 in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten-(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 198 Euro

● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B281 CH vom 21. bis 23. Oktober 2020 in Königswinter.

Die Zeit im Griff – gesundes Arbeiten mit einem effektiven Zeitmanagement

Ein gutes Zeitmanagement wirkt beruhigend und hat positiven Einfluss auf die persönliche Laune. Menschen mit einem guten Zeitmanagement können leichter abschalten. Außerdem wirkt es sich stabilisierend auf die Gesundheit und die persönliche Leistungsfähigkeit aus. Es erhöht die Widerstandsfähigkeit und bietet Freiräume für mutige Entscheidungen.

Bei diesem Seminar wird mit aktuellen Methoden und Entspannungsübungen der Einstieg in ein persönliches Zeitmanagement vermittelt.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung im Arbeits- und Tarifrecht**

Seminar B194 GB vom 10. bis 12. November 2020 in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Arbeitskreis Behindertenrecht im BBW gestaltet.

Um Beteiligungsangelegenheiten und Wächteraufgaben nach SGB IX rechtssicher wahrnehmen zu können, sind ein arbeits- und tarifrechtliches Grundverständnis und Grundwissen zwingend erforderlich. Die Wahrnehmung von Beratungsrechten der Schwerbehindertenvertretung, zum Beispiel bei Personalentscheidungen oder gegenüber behinderten Menschen, erfordert einschlägige arbeits- und tarifrechtliche Rechtskenntnisse.

Daneben werden im Seminar die Rechte der Interessenvertretung der Schwerbehinderten bei Stellenausschreibungen und Personalauswahlentscheidungen vermittelt.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **Persönlichkeitsmanagement**

Seminar B204 GB vom 22. bis 24. November 2020 in Königswinter.

Teambuilding „Wir sind ein Team – und das wird richtig gut!“

Ein Team entwickelt sich – bildet einen stärkeren inneren Halt oder driftet an den Rändern auseinander. Kreativität und Wertschätzung sind Antreiber und Bindeglieder. Viele denken, gute Arbeit geht im Team von allein. Es stimmt, dass gute Arbeit im Team anfängt, wenn die gute Kommunikation steigt. Dazu gehört gegenseitige Loyalität und eine Arbeitskultur, bei der alle mitmachen. Wertschätzung setzt dann ein, wenn Erfolge erkannt werden und Schwierigkeiten zusammen bewältigt wurden.

Dieses Seminar befähigt, die tägliche Leistung anzuerkennen. Jede Person hat mit Teams zu tun oder ist ein Teil davon. Lassen Sie sich inspirieren und schärfen Sie Ihren Blick. Auf die Teilnehmenden warten Aufgaben, mittels deren Lösungen sie

erkennen, wie sie das Modell Erfolgsbesprechung aktiv einsetzen.

Es können einzelne Personen, aber auch ganze Teams teilnehmen.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbeitrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren, von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin infrage kommen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de